



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0188 vom 25.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	14.05.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO-Fraktion auf Verlegung von Rasengittersteinen bei Neu- und Umbauten von Stellflächen im öffentlichen Raum vom 09.11.2017

Beschlussvorschlag:

Bei der Neuanlage von Parkplatzflächen prüft die Verwaltung, ob die Verwendung von versickerungsfähigem Material in Verbindung mit der Anlage eines Versickerungs- oder Pufferungssystems sinnvoll ist. Entsprechende Materialvorschläge werden ggf. unterbreitet.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.11.2017 beantragte die FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup, grundsätzlich bei dem Neu- bzw. Umbau von Stellflächen im öffentlichen Raum, Rasengittersteine zu verlegen oder versickerungsfähiges Pflaster zu verwenden, um der kompletten Versiegelung von Flächen entgegen zu wirken. In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 23.11.2017 verständigte man sich darauf, dass die Verwaltung zunächst weitere Informationen zu der Verlegung von Rasengittersteinen einholen möge.

Bei Versickerung geht es darum, Oberflächenwasser wieder dem Grundwasser zuzuführen und gleichzeitig das Kanalsystem zu entlasten. Die Möglichkeiten der Versickerung sind nicht nur von der Verwendung versickerungsfähigen Materials sondern auch von der Versickerungsfähigkeit des darunter befindlichen Bodens abhängig. Deshalb bietet sich die Verwendung von versickerungsfähigem Material nur bei geeignetem Boden an. Im Stadtgebiet von Ochtrup sind weitgehend schlecht versickerungsfähige Böden anzutreffen, in Welbergen und teilweise in Langenhorst sind die Böden eher geeignet. Um die Versickerungsfähigkeit sicherzustellen, ist die Prüfung mittels Bodengutachten unerlässlich.

Ist der Boden nicht ausreichend versickerungsfähig, ist grundsätzlich von der Verwendung von versickerungsfähigem Material abzuraten. Wenn das Wasser aufgrund einer im Untergrund befindlichen undurchlässigen Schicht nicht abfließen kann, kann dies zu großen Problemen führen. Beispielsweise kann es passieren, dass die Pflasterung anfängt zu schwimmen und die Fläche später nicht mehr gut liegt. Ein weiteres Problem entsteht, wenn gefrorenes Wasser die Pflasterung hochdrückt.

Eine andere Möglichkeit für nicht versickerungsfähige Böden ist, anstatt über Versickerung über Pufferung nachzudenken. Durch die Verwendung von unterirdischen Speichersystemen wie Speichersteinen oder Rigolen in Kombination mit einer Drainage kann der Abfluss von Wasser vor allem aus Sturzregenereignissen gepuffert werden, so dass das Wasseraufkommen im Kanalsystem entzerrt wird. Letztendlich landet das versickerte Wasser jedoch nicht im Grundwasser, sondern im Kanal. Die Puffersysteme sind kostenaufwendige Lösungen, die nur bei geeigneten und ausreichend großen Flächen gewählt werden sollten.

Bei der Entscheidung für ein versickerungsfähiges Material spielen neben gestalterischen, funktionale Aspekte, wie Befahrbarkeit, Begehrbarkeit und Pflegeaufwand, eine wichtige Rolle. Zahlreiche Möglichkeiten und Materialien stehen zur Verfügung, die nicht überall gleichermaßen geeignet sind. Zu versickerungsfähigem Material zählen zum Beispiel Schotterrasen, Rasenwabenplatten, Rasengittersteine, großfugig verlegte Natur- bzw. Betonsteine, aber auch wasserdurchlässige Betonsteine und Drainasphalt. Um ein Beispiel herauszugreifen: Rasengittersteine haben einen relativ hohen Versickerungsgrad, sind jedoch schwerer begehbar und schlechter sauber zu halten. Wasserdurchlässige Betonsteine haben einen niedrigeren Versickerungsgrad, zumal sich die Poren auf Dauer leicht zusetzen, sind aber besser begehbar und leichter sauber zu halten. Dieses Beispiel zeigt, dass in Abhängigkeit von der gewünschten Funktion gut über die Materialwahl nachgedacht werden sollte. Die gestalterischen Aspekte sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Grundsätzlich könnte geprüft werden, ob gegenüber dem Straßenbelag tieferliegende Pflanzbeete/Grünflächen angelegt werden können, die im Starkregenfall Wasser aufnehmen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup keinen Unterschied ausmacht, ob Flächen mit versickerungsfähigem oder anderem Material befestigt werden. Die Flächen gelten als befestigte Flächen und sind somit gebührenpflichtig.

Umweltrelevanz:

Versickerung von Regenwasser trägt zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufes bei. Sowohl die Versickerung als auch die Pufferung von Regenwasser tragen dazu bei, die Auswirkungen von Sturzregenereignissen zu mindern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten